

volkseigenen Wirtschaft. Das S. V. gliedert sich in das Zentrale Vertragsgericht und die Bezirksvertragsgerichte. Es wird von einem Vorsitzenden nach dem Prinzip der Einzelleitung geleitet, dem weisungsgebundene Vertragsrichter unterstellt sind.

Staatsangehörigkeit → ■ *Staatsbürgerschaft*

Staatsanwaltschaft: vom → *Generalstaatsanwalt der DDR* geleitetes staatliches Rechtspflegeorgan, dem zum Schutze der sozialistischen Gesellschafts-, Staats- und Rechtsordnung und zur Wahrung der Rechte der Bürger die Aufsicht über Einhaltung der Gesetzlichkeit übertragen ist (Verfassung der DDR, Art. 97). Die S. leitet vor allem den Kampf gegen Straftaten. Sie trägt die Verantwortung dafür, daß die Straftaten aufgedeckt und aufgeklärt, ihre Ursachen festgestellt und Straftäter gerichtlich zur Verantwortung gezogen werden. Sie hat auf die Gesetzlichkeit der Entscheidungen der Gerichte hinzuwirken und die Aufsicht über den Strafvollzug und die Wiedereingliederung Straftatlassener zu führen. Mit speziellen Aufsichtsmitteln veranlagt sie, daß die Ministerien, die örtlichen Räte, andere Staats- und Wirtschaftsorgane und Betriebe die Gesetzlichkeit einhalten, die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit zum festen Bestandteil jeder Leitungstätigkeit wird und die Bürger zur bewußten und freiwilligen Einhaltung des Rechts erzogen werden. Die Staatsanwälte in den Bezirken und Kreisen arbeiten eng mit den örtlichen Volksvertretungen zusammen und unterstützen sie mit ihren speziellen Kenntnissen und Arbeits-

ergebnissen bei der Leitung der gesellschaftlichen Entwicklung in ihrem Territorium.

Staatsapparat: die staatlichen Organe, Institutionen und Einrichtungen des sozialistischen Staates, mittels derer die gewählten Machtorgane, die —* *Volksvertretungen*, staatliche Funktionen ausüben. Die systematische ideologische, kadermäßige und organisatorische Festigung des S. ist ein ständiges Anliegen der Partei der Arbeiterklasse als der führenden Kraft der sozialistischen Gesellschaft. Volksvertretungen und S. sind eine unauflösliche Einheit. Die Tätigkeit des S. und seine Leistungsfähigkeit fördern die Machtausübung durch die Arbeiterklasse und ihre Verbündeten mittels ihrer gewählten Volksvertretungen, wie umgekehrt die Volksvertretungen als vollständige Verkörperung des demokratischen Charakters, der Staatsmacht zugleich die Grundlage des sozialistischen S. sind. In der dialektischen Einheit von Volksvertretungen und S. wird der marxistisch-leninistische Grundsatz der Einheit von Beschlußfassung, -durchführung und -kontrolle realisiert. Zum sozialistischen S. der DDR gehören: der Ministerrat und seine Organe (die Ministerien, die ABI, Ämter und andere Einrichtungen), die Gerichte, die Staatsanwaltschaft, die Nationale Volksarmee, die Deutsche Volkspolizei, die örtlichen Räte und ihre Fachorgane, die Leiter der WB, Kombinate, staatlicher Betriebe, Institutionen und Einrichtungen. Der Aufbau des S. erfolgt nach den gleichen Prinzipien, wie sie für den —* *Staatsaufbau der DDR* in unserer sozialistischen Verfassung verbindlich geregelt sind. Das tra-